

Liebe, Lust und Leidenschaft

In einem zweisemestrigen Praxisprojekt haben Studierende der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim-Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit unter der Leitung von Prof. Dr. Gisela Hermes und Dipl.-Soz.-Päd. Kristina Schmidt eine Handlungsempfehlung für Behinderteneinrichtungen entwickelt: „Sexualität und sexuelle Gewalt – bei uns kein Tabu“ heißt der Titel der nun vorliegenden 24-seitigen Broschüre, die unter anderem Themen wie Rechtliche Grundlagen, Selbstbestimmung, Privatsphäre in Einrichtungen, Sexuelle Bildung, Sexualbegleitung, Sexuelle Gewalt,

Prävention und die Schaffung einer offenen Teamkultur beinhaltet.

Die Studierenden befragten zunächst Vertreter/innen von Einrichtungen nach Ihrem Informationsbedarf und hospitierten in verschiedenen Wohnheimen für behinderte Menschen. Aufbauend auf diesen Erfahrungen und den Ergebnissen der Befragungen wurden die Themen für die Handreichung ausgewählt.

Die Sexualität geistig behinderter Menschen wird nach wie vor in vielen Einrichtungen tabuisiert (eine große Einrichtung verweigerte sogar die Zusammenarbeit mit dem studentischen Projekt) und der Bedarf an

Informationen zu rechtlichen Fragen, aber auch zum Umgang mit Sexualität im Alltag oder mit sexuellem Missbrauch ist sehr groß. Die Idee einer Handlungsempfehlung wurde deshalb von den befragten Einrichtungen sehr begrüßt.

Die Broschüre liegt als Druckexemplar vor und kann Interessierten auf Nachfrage auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen, Kontakt und Anforderung der Broschüre:
Prof. Dr. Gisela Hermes
Hermes@hawk-hhg.de

Ent-Täuschungen

Eine Enttäuschung ist eine Erfahrung, die wir nur ungern machen. Bei genauerer Betrachtung kann dem Begriff aber durchaus etwas Positives abgewonnen werden. Wie beim Entwirren eine Verwirrung aufgelöst wird, kann die Ent-Täuschung als Aufhebung einer Täuschung verstanden werden. Dieses Begriffsverständnis zieht sich als Leitmotiv durch die aktuelle Ausgabe des newsletters, wenn wir vom Ende der Selbsttäuschungen diverser Personen und Institutionen sprechen.

Eine Ent-Täuschung betrifft uns selbst als behindertenpolitisch Aktive. Wir denken, dass alle MitstreiterInnen an ihrem Platz und in ihrem Bereich selbstverständlich tätig sind. Nun hat uns mit Gerlef Gleiss einer von ihnen verlassen. Volker van der Locht blickt noch einmal

zurück auf Gerlefs Veröffentlichungen im newsletter und stellt fest, dass er manch positives Selbstbild von uns, den herrschenden Institutionen oder den Linken ent-täuscht hat (► S.2).

Auch die Berichterstattung über günstige Arbeitslosenzahlen täuschen über die Wirklichkeit hinweg. Das gilt besonders für das Selbstverständnis der ArbeitsmarktpolitikerInnen über die Inklusion behinderter AkademikerInnen in den Arbeitsmarkt. Ent-täuschend, dass es sich dabei nur um Inklusionsillusionen handelt. Darüber berichtet Erika Feyerabend auf ► S.4.

Schließlich geht in einem dritten Schwerpunkt um Ent-täuschendes in dem Feld sexuelle Gewalt gegenüber ehemaligen Heimkindern. Die positive Selbstinszenierung der PolitikerInnen, Wohlfahrts-

verbände und Behindertenheime in der Entschädigungsfrage entpuppt sich bei genauerer Betrachtung oft als Schein. Entgegen dem offiziellen Inklusionsparadigma erhalten Opfer aus Behindertenheimen nur in den Fällen Leistungen, wenn sie nachweisen, dass sie nicht behindert sind. Welche Bedeutung das im politischen Raum hat, analysiert Volker van der Locht auf ► S.5.

Mag die Enttäuschung im Alltagsverständnis eine unguete Erfahrung sein, so hoffen wir doch, dass die ent-täuschende Ausgabe des newsletters bei den Leserinnen und Lesern ein gutes Gefühl hinterlässt. In diesem Sinne.

FÜR DIE REDAKTION
VOLKER VAN DER LOCHT

Eine Nachlese zu Gerlef Gleiss

31.12.1954 - 5.2.2014



„Ich bin ehrenamtliches Vorstandsmitglied der „Hamburger Assistenzgenossenschaft“. Ich bin von der Stadt Hamburg bezahlter Mitarbeiter der Beratungsstelle für behinderte Menschen des Vereins Autonom Leben und dabei leidenschaftlicher Verteidiger des Rechtes aller behinderten Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben und ein ebenso leidenschaftlicher Gegner aller Versuche der Sozialpolitik, aber auch aus den Reihen der behinderten Menschen selbst, dieses Recht aufzuweichen und durch Teilhabe- und Gleichstellungsgeschwafel zu ersetzen. Gleichzeitig bin ich aber auch Mitglied der Gewerkschaft Ver.di und der Partei Die Linke, weil ich immer noch der Auffassung bin, dass nur die entschlossene und gemeinsame Verteidigung der Interessen der abhängig Beschäftigten die Menschheit vor Krieg, Armut, Terror, Klimakatastrophe und anderen barbarischen Folgen des Kapitalismus retten kann.“

ArbeiterInnenrechte und Selbstbestimmtes Leben

Mit diesen Worten hat sich Gerlef Gleiss im newsletter Behindertenpolitik selbst beschrieben. Sie fassen prägnant zusammen, wofür er stand.

Der Anlass für seine Äußerung war eine Anfrage der Redaktion. Wir wollten wissen, wie er zum sogenannten Scheißstreik bei Ambulante Dienste Berlin stehe, als AssistentInnen für behinderte Menschen auf ihre schlechten Arbeitsbedingungen und geringe Bezahlung aufmerksam machen wollten (siehe newsletter Nr. 38 Dez. 2009). Seinem Selbstverständnis gemäß gab Gerlef dem Artikel den Titel „Selbstbestimmung, Persönliche Assistenz und die Arbeiterrechte“. Für ihn ist das Leben behinderter Menschen immer noch vielfältig fremdbestimmt. Bedeutet behindert sein häufig eine „nervenaufreibende und Zeit kostende Auseinandersetzung mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Versorgungsamt, der Jugendbehörde, der Schulbehörde, dem Arbeitsamt, den Kranken- und Pflegekassen und den weiteren Behörden und Einrichtungen der Rehabilitation und Integration.“

Deshalb bleibt „Selbstbestimmtes Leben“ ein Kampfbegriff für ihn, der immer wieder neu errungen werden muss, selbst wenn er oft nicht mehr als ein Aufschrei der Selbstbehauptung ist, sich gegen das Nichternstnehmen, Mitleid und das tatsächliche und symbolische Kopfstreicheln diverser Wohl-Täter. „Gegen die Abschiebung in Sondereinrichtungen! Gegen die Ausgrenzung durch bauliche Barrieren! Gegen die Ausschließlichkeit der Normen und Werte nichtbehinderter Menschen! Gegen das Aussortieren nach Nützlichkeit durch die moderne Medizin und durch die Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik.“

Gerlef Gleiss sah, dass „Selbstbestimmung“ als Begriff auch durch den Druck der Betroffenen im gesellschaftlichen Mainstream angekom-

men ist. PolitikerInnen und Verantwortliche des Behindertengewesenes und der Sozialbehörden sprechen ganz selbstverständlich davon. Allerdings hat die neue Sicht zwei Seiten. Wenn den Behinderten Geld als persönliches Budget für ihre Assistenz zur Verfügung gestellt wird, dann stärkt es ihre Selbstbestimmung. Das betrifft aber nur die gut informierten Behinderten. Für die meisten gilt das nicht. „Sie stehen dem Sozialhilfeträger alleine gegenüber und werden mit nicht bedarfsgerechten Hilfen abgespeist. Der viel zitierte Paradigmenwechsel dient so hauptsächlich dazu, die öffentlichen Haushalte zu sanieren und Geld zu sparen.“ Statt Selbstbestimmung, so Gerlef, bleibt häufig nur die Selbstüberlassung des behinderten Menschen.

Helfen ist die schwierigste aller Beziehungen

Der Anspruch nach mehr häuslicher Assistenz als Alternative zum Heim ist eine Kernforderung der Selbstbestimmtes Leben Bewegung. Daraus folgt eine größere Anzahl beschäftigter AssistentInnen. Selbstverständlich entwickeln sie Eigeninteressen wie angemessene Entlohnung – Interessen, die nicht immer mit den Bedürfnissen der Hilfennehmer übereinstimmen. Dieser Konflikt spielte beim besagten „Scheißstreik“ eine Rolle. Bei vielen Behinderten stieß das Verschicken von Röhrchen voller Kot an ihre Arbeitgeber und an Verantwortliche in der Sozialverwaltung auf Ablehnung. Dazu Gerlef:

„Ich hatte weniger Probleme mit dieser Aktion. Es ging darum, Aufmerksamkeit zu erzielen für die schwierigen Arbeitsbedingungen in Teilen der ambulanten Hilfe. Und das war und bleibt notwendig.“



Gerlef Gleiss unterstütze die Forderung nach ausreichender Bezahlung der AssistentInnen, denn dazu bräuchten sie ganz sicher starke Bündnispartner. Gewerkschaften, die beiden großen Sozialverbände und die vielen anderen Verbände von behinderten und alten Menschen. Er äußerte aber Skepsis bei der Forderung nach einer formalen Anerkennung des Berufsbildes der Persönlichen Assistenz. „Dadurch werden es viele Assistenten nur noch schwerer akzeptieren, dass die behinderten Assistenznehmer die ‚Experten‘ in ihrer eigenen Sache sind. Wir brauchen keine ‚diplomierten Assistenten‘ oder solche die auf die Karriere eines ‚Oberassistenten‘ hoffen.“



Im Juli 2010 bekräftigte Gerlef diese Haltung zum Verhältnis von behinderten ArbeitgeberInnen und ihren AssistentInnen in der ver.di-Zeitung „die drei“ noch einmal sehr schön: „Experten sind die behinderten Assistenznehmer/innen. Was wir brauchen: Die Tätigkeit, einem Menschen zu helfen, selbstbestimmt leben zu können, muss aufgewertet werden – auch durch Geld. Das kann nicht jeder.“ Besser als das Arbeitgebermodell „ist das demokratische Modell der Genossenschaft. Die muss aber so gut ausgestattet sein, dass Fortbildung möglich ist, damit alle kollektiv lernen, in ihre Rolle hineinzuwachsen, damit beruflicher

Erfahrungsaustausch möglich ist. All das muss anerkannt und finanziert werden. Helfen ist schließlich eine der schwierigsten zwischenmenschlichen Beziehungen, die es gibt.“

Kritik an linken Denkgewohnheiten

Die Parteinahme für Arbeiterrechte verweist auf sein linkes Selbstverständnis. In der Randschau schrieb er anno 1994: „Seit fast einem Vierteljahrhundert und noch immer unverbesserlich zähle ich mich zur revolutionär-marxistischen Strömung, von anderen ‚trotskistisch‘ genannt, und bin in der IV. Internationalen organisiert.“ Die Haltung hat Gerlef bis in die Gegenwart bewahrt, ohne auf die Benennung von Differenzen zu den „Linken“ zu verzichten.

„Und hier wird ein Problem sichtbar, daß ich als behinderter Mensch zunehmend mit der ‚Linken‘, auch mit ‚meiner‘ trotskistischen Strömung habe, die wachsende Erkenntnis, daß auch in deren sozialen Utopien und Zielsetzungen und in dem ihnen zugrunde liegenden Menschenbild alte, kranke, schwache oder behinderte Menschen keinen oder nur schlechten Platz haben. Und daß der

Widerstand gegen die neuen eugenischen Gefahren und die zunehmende Selektion zwischen ‚lebenswerten‘ und ‚lebensunwerten‘ Menschen ein viel zu geringes Gewicht in deren Politik hat.“

Praktisch äußerte sich seine Kritik in längere Auseinandersetzungen mit den GenossInnen, dass die Räumlichkeiten für politische Versammlungen auch rolligerecht sein müssen. Ein weiterer wunder Punkt, auf den er seinen Finger legte, war das Fehlen von GebärdendolmetscherInnen für Gehörlose in diesen Versammlungen. Kritsch sah er auch das linksgrün-alternative Spektrum, wenn er schreibt:

„Oder ist die ‚Linke‘ etwa die Grünen und die Ökologiebewegung? Aus den Reihen der Krüppel- und Behindertenbewegung ist in den letzten Jahren wiederholt Kritik daran geübt worden, wie selbstverständlich und entsetzlich freiwillig diese aufgeklärten Bildungsbürger und konsumfreudigen Citoyens den herrschenden Gesundheitsbegriff unhinterfragt übernehmen, jede Fitneß- und Gesundheitskampagne mitmachen. Gesundheit zum Fetisch und Behinderung zum Feindbild erheben und dadurch maßgeblich dazu beitragen, daß aus dem Wunsch nach Gesundheit und nach gesundem Nachwuchs ein gesellschaftlicher Zwang wird.“

Diese Kritik richtete er ebenso gegen behinderte MitstreiterInnen in den eigenen Reihen. In einem newsletter-Beitrag ging Gerlef Gleiss auf eine „Gesundheits“-Broschüre, der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) ein. Zur dort propagierten Forderung eines „nationalen Gesundheitsplans“ schrieb er, man solle „in Deutschland doch nicht nur brav zustimmen, zumindest kurz innehalten, gründlich nachdenken und auf die schrecklichen Folgen hinweisen, die im Streben nach einer ‚gesunden Nation‘ in der Vergangenheit angerichtet wurden. Zehntausende behinderte Menschen mussten im Namen der deutschen Volksgesundheit immerhin ihr Leben lassen!“

Gerlef Gleiss sah die prekäre Finanzsituation der ISL-Zentren, so dass – wie bei dieser Broschüre – Zuschüsse des Gesundheitsministeriums als notwendiges Übel, als Pflichtübung in Kauf genommen werden. „Das entschuldigt aber gar nichts!“, so sein Urteil. „Diese Broschüre ist ein politischer Tiefpunkt, der nicht das letzte Wort zum Thema sein darf.“

Kulturkritik

Jenseits politischer Analysen publizierte Gerlef Gleiss auch Kritiken zu



Inklusionsillusionen

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist auch für die Vermittlung behinderter AkademikerInnen zuständig. „Wir bringen Sie in Position“ verspricht eine ihrer Broschüren. Das darf aktuell bezweifelt werden – ebenso wie die verbreitete Vorstellung, dass ein guter Schul- und Universitätsabschluss die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen per se erhöht.

Unter dem Titel „Erfolgreiche Inklusion - Rückblick und Ausblick“ führte die ZAV im Dezember letzten Jahres ein Fachgespräch durch. Dort erfuhren die TeilnehmerInnen, dass „die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in den vergangenen drei Jahren erheblich zugenommen hat.“ Während – zumindest nach den offiziellen Statistiken auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – die Erwerbslosigkeit um 12 Prozent zurück ging, stagnierte sie bei den schwerstbehinderten Menschen (175.357 im September 2010, 176.911 im September 2013). Im gleichen Zeitraum nahm sie bei den schwerbehinderten AkademikerInnen „deutlich um 22 Prozent auf 7.553 Betroffene zu“.

Die Analyse des zuständigen Koordinators vom „Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker“: die Altersstruktur ungünstig. Im statistischen Durchschnitt sei diese Bewerbergruppe älter als nicht-akademisch gebildete, behinderte Arbeitslose. Zweiten bräuchten einige BewerberInnen länger für ihr Studium. Drittens fehlten ihnen Auslandserfahrungen und Praktika. Bei längerer Arbeitslosigkeit würde sich außerdem „berufliche Entfremdung“ einstellen. Auf Arbeitgeberseite würden ein unübersichtlicher „Vorschriftenschwung“ und fehlende kompetente Beratung den, an sich „einstellungsbereiten Arbeitgebern“ das Leben schwer machen.

Dr. Heinz Willi Bach, zweiter Vorsitzender im Deutschen Verein der Blinden

und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) ist mit der Erklärung nicht zufrieden. Der diplomierte Volkswirt sieht die Ursachen eher in den Strukturen der Arbeitsvermittlung.

Verfehlte Reformen

Bis 2006 konnte die „alte ZAV“ BewerberInnen individuell betreuen und gezielt nach Beschäftigungsmöglichkeiten suchen. Dafür stand ihr auch ein eigenes Budget zur Verfügung, z.B. für Eingliederungszuschüsse oder Probebeschäftigungen. Die behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung wurde von der ZAV gesteuert und direkt finanziert. Dann kamen die rot-grünen Arbeitsmarkt-Reformen. Die Vermittlung schwerbehinderter AkademikerInnen wurde ganz in die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter verlegt – und scheiterte auf ganzer Linie. 2009 wurde der „Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker“ – die „neue ZAV“ – aus der Taufe gehoben, mit einigen Konstruktionsfehlern. Der „Service“ ist, wie der Name schon sagt arbeitgeberorientiert. Doch wer betreut die BewerberInnen? Die VermittlerInnen der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit leiten ihre Unterlagen nun an die „neue ZAV“ weiter. Dort ist weder ein persönliches Gespräch vorgesehen noch gibt es ein eigenes Budget für arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Eingliederungszuschüsse. Zeitaufwendige Absprachen mit den örtlichen Arbeitsämtern finden oft nicht statt und die Zuschüsse bleiben aus.

► Fortsetzung S.8

► Kinofilmen, in denen Menschen mit Behinderung eine „Rolle“ spielen. „Ziemlich beste Freunde“, lief vor zwei Jahren und Gerlef sah ihn als „realistisches Märchen“ mit einem reichen querschnittgelähmten Philippe und seinem senegalesischen „Assistenten“ Driss in den Hauptrollen. „Der Film handelt von der ersten bis zur letzten Sequenz von der Querschnittlähmung und von der Hilfeabhängigkeit. Es ist aber auch ein Film über unsere Gesellschaft, mit all ihren kulturellen und sozialen Unterschieden.“

Vier Millionen Besucher und Besucherinnen zählte der erfolgreiche Streifen bis Februar 2012. Kaum Erfolg hatte dagegen „Uneasyriders“, den Gerlef Gleiss im Juni 2001 kommentierte. Die Komödie thematisiert die Sexualität Behinderter und handelt von Begebenheiten aus einem französischen Behindertenheim. Es geht um René, kein Vorzeigebehinderter, sondern ein „Kotzbrocken, dick und ordinär, der zuviel isst und zuviel raucht, Pornovideos schaut und fies und gemein zu allen ist, die in seine Nähe kommen.“ Dieser René verlangt nach einer Prostituierten, nicht eine speziell ausgebildete Sexualtherapeutin, sondern eine vom hiesigen Straßenstrich. Damit bringt er die gesamte Ordnung des Heims, die Mitarbeiter und seine Mitbewohner, aber auch die Geschäfte der Prostituierten durcheinander. „Wenn schon ein Film über die Sexualität behinderter Menschen – dann so! Der beste und lustigste Film zum Thema, den ich kenne.“

Nach elf Monaten schwerer Krankheit ist Gerlef Gleiss am 5. Februar 2014 mit 59 Jahren gestorben. Seine scharfsichtigen Analysen, spitzen Kommentare, kritischen Rezensionen, nicht selten mit einem Augenzwinkern vorgetragen, werden in der behindertenpolitischen Medienlandschaft fehlen.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Sexuelle Gewalt gegen Heimkinder – ein Thema für die emanzipatorische Behindertenbewegung

In der letzten Ausgabe des newsletters haben wir ein Interview mit Rolf Michael Decker veröffentlicht, der als ehemaliges Heimkind in der Essener Behinderteneinrichtung Franz-Sales-Haus körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ausgesetzt war. An seinem Schicksal wird die politische Brisanz deutlich, die mit dem (fehlenden) Respekt und einer angemessenen bzw. ausbleibenden Entschädigung gegenüber den Betroffenen verbunden sind. Welchen Hintergrund haben die Auseinandersetzungen?

Der Runde Tisch Heimerziehung

Im Frühjahr 2006 gingen verschiedene Petitionen zum Thema „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren in der alten Bundesrepublik“ beim Petitionsausschuss des Bundestages ein. Nach zweijähriger Beratung konnten sich die Abgeordneten im Bundestag aufgrund der damals bekannten Missstände lediglich zu einem Bedauern für das erlittene Unrecht und Leid durchringen, welches den Heimkindern bis 1975 wiederfahren war. Eine klare politische Positionierung gegen die Heimunterbringung unterblieb. Vielmehr folgte das Parlament im Dezember 2008 den Empfehlungen des Petitionsausschusses. Sie beinhalteten die Einrichtung des Runden Tisches Heimerziehung. Er sollte unter anderem die rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen der Heimerziehung sowie die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der Heimpraxis für die Betroffenen aufarbeiten und Hilfsangebote zugänglich machen. Der Runde Tisch hat im Januar 2011 einen Abschlussbericht vorgelegt. Die Ausführungen stellen vielfache Missstände wie physische, psychische, sexuelle Gewalt, Arbeitszwang und und und fest. Des Weiteren werden Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Situation ehemaliger Heimkinder

gemacht. Die bisherige Praxis zeigt jedoch, dass an einer umfassenden Aufarbeitung der Gewalt in geschlossenen Einrichtungen und an einer angemessenen Entschädigung aller Betroffenen kein Interesse besteht. Eine Einschränkung betrifft den Kreis der Gewaltopfer. Gegenstand der Beratungen waren etwa 700.000 bis 800.000 ehemalige Heimkinder, die sich von 1949 bis 1975 in der alten Bundesrepublik in Fürsorgeerziehungsheimen befanden. Betroffene aus Behindertenheimen blieben unberücksichtigt. Im Abschlussbericht S. 4 heißt es dazu:

„Im Auftrag des Petitionsausschusses war die Bearbeitung der Thematik der Behindertenheime nicht enthalten, obwohl dort von ähnlichen Problemen wie in der Heimerziehung der Jugendhilfe berichtet wird.“

Wie Rolf Michael Decker blieben viele tausend ehemalige Heimkinder aus Behinderteneinrichtungen von Leistungen des Runden Tisches ausgeschlossen. Für die Betroffenen lag es nahe, die jeweilige Institution auf Schadensersatz zu verklagen. Dies tat auch Decker in einem Verfahren gegen das Franz-Sales-Haus vor dem Landgericht Essen. Dort forderte er von der Einrichtung 335.000 Euro Schmerzensgeld. Nach einer Ver-

handlung vor dem Landgericht lehnte das Oberlandesgericht Hamm in der Berufungsinstanz am 24. Januar 2013 die Ansprüche ab (Akt.Z. I-6 W 27/12 2 O 258/11 Landgericht Essen). Als Grund nannte das Gericht jedoch nur die Verjährung von 30 Jahren. An den Sachverhalten der Misshandlungen ließ das OLG keinen Zweifel aufkommen. So heißt es in dem Urteil S. 2:

„In der Zeit von 09.08.1966 bis zum 25.06.1969 war der Antragsteller, der damals als geistig behindert eingestuft wurde, im Franz-Sales-Haus in Essen untergebracht. Unbestritten wurde er in dieser Zeit Opfer von körperlichen Misshandlungen, von Freiheitsberaubung und sexuellem Missbrauch. Begangen wurden die Taten von Beschäftigten im Franz-Sales-Haus.“

Das Franz-Sales-Haus hat dieses Urteil nicht mehr angefochten, es ist damit rechtskräftig. Der Erfolg für das Heim ist aber recht zweifelhaft. Einerseits muss das Schmerzensgeld nicht gezahlt werden, andererseits wurden vom Gericht Verbrechen an einem Heimkind bestätigt. Geahndet wurden die Delikte aufgrund der Verjährung nicht.

Institutioneninteressen

Vor Gericht wurde das Franz-Sales-Haus von der Essener Rechtsanwältin Dr. Gudrun Doering-Striening vertreten. Obwohl ihr Prozessgegner Decker keine Einkünfte hatte, lehnte sie im Verfahren vor dem Landgericht Essen seinen Antrag auf Prozesskostenhilfe ab (Schreiben vom 19.01.2012, Az. 2

► Fortsetzung S.7

April 1944: Beginn der zweiten Phase der „Aktion 14f13“

Die Chiffre 14f13 bezeichnet ein Aktenkürzel der Inspektion der Konzentrationslager beim Reichsführer SS. Zur Kategorie 14f zählten alle Akten, die mit dem Tod von Häftlingen zu tun hatten. Die zweite Ziffer gab die Todesursache an. So bedeutete etwa 14f7 Tod durch natürliche Ursachen, 14f8 Selbstmord oder 14f14 Hinrichtung. 14f13 bezog sich auf das Aktenzeichen, das für die Tötung in den Mordzentren der „Euthanasie“ zu tun hatte. Bereits im Frühjahr 1941 hatte eine erste Phase der Ermordung von KZ-Häftlingen im Rahmen dieser „Aktion“ begonnen. Die SS hatte die Vergasungsanlagen der „Euthanasie“-Zentrale genutzt, um sich der Menschen zu entledigen, die nicht mehr arbeitsfähig waren oder an den katastrophalen Lebensbedingungen in den Konzentrationslagern zerbrachen (siehe newsletter Behindertenpolitik Nr. 3/2001, S. 7).

Als auf Anordnung des Reichsführers SS Heinrich Himmler die erste Phase der „Aktion 14f13“ im April 1943 beendet wurde, hatte das verschiedene Gründe. Zum Teil war die Zahl der ermordeten Häftlinge laufend gestiegen, und es waren zunehmend arbeitsfähige Männer der Selektion zum Opfer gefallen, die noch als Zwangsarbeiter benötigt wurden. Zum Teil waren in den Konzentrationslagern selbst weit umfassendere Vernichtungskapazitäten im Kontext des Holocausts entstanden, sodass man auf die „Euthanasie“-Anstalten verzichten konnte.

Nur die österreichische Vergasungsanlage Hartheim bei Linz an der Donau bildete eine Ausnahme. Die Mordstätte lag nur etwa 30 km vom Konzentrationslager Mauthausen entfernt, und die Hartheimer „Euthanasie“-Ärzte Rudolf Lonauer und Georg Renno, beide Offiziere der SS, pflegten freundschaftliche Beziehungen zu Franz Zieress, dem Lagerkommandanten von Mauthausen, und seinen Leuten. Das drückte sich etwa darin aus, dass Lonauer und Renno an den „Belegenschaftsbetreuungsabenden“ der SS-Mannschaft im Offizierskasino des Lagers Mauthausen teilnahmen. Nach dem Zweiten Weltkrieg dienten Georg Renno die Besuche der „Bunten Abende“ dort dazu, um von seiner Verantwortung bei der Erfassung von KZ-Häftlingen in den Meldebögen der „Euthanasie“-Zentrale abzulenken.

Die persönlichen Kontakte waren auch entscheidend, um die Ermordung von Häftlingen wieder aufzunehmen. In den ersten Monaten des Jahres 1944 rückte die Front schon merklich näher an die Grenzen des „Großdeutschen Reiches“. Eine Folge davon waren die Hungermärsche gen Westen, weil die SS die Konzentrationslager im Osten aufgeben musste. In Mauthausen waren zu der Zeit mindestens 50.000 Häftlinge untergebracht, davon 20.000 im größten Nebenlager Gusen. Obwohl die Lager überfüllt waren, kamen laufend neue Transporte an. Die völlig unzureichende Verpflegung und der

Mangel an sanitären Anlagen ließen den Krankenstand auf 10.000 ansteigen. Um das Lager von „überzähligen Menschen“ zu entlasten, entschloss man sich, Schloss Hartheim mit seinem „erfahrenen“ Mordpersonal zu nutzen. Seit April 1944 deportierte man daher wieder KZ-Häftlinge dorthin. Diese Transporte werden als zweite Phase der „Aktion 14f13“ bezeichnet und betraf nur die Lager Mauthausen und Gusen.

Zur Beschleunigung der Vernichtungsaktion verzichtete man auf das Procedere der Erfassung mithilfe des Meldebogens, wie es etwa bei der „Erwachseneneuthanasie“ üblich war. Das heißt, die Berliner Mordzentrale schickte keine Ärzte zur Begutachtung in die Lager. Die Auswahl der zur Tötung bestimmten Häftlinge oblag allein bei den Lagerärzten.

Die Deportationen aus Mauthausen nach Hartheim hatten zur Folge, dass die geplante Schließung der Vernichtungsanlage und Wiederherstellung des alten Bauzustandes des Schlosses hinausgezögert wurde. Am 9. Dezember 1944 fand in Hartheim die letzte Vergasung statt. Mehr als 3.000 Menschen wurden dort 1944 ermordet. Rechnet man die Zahlen der ersten und zweiten Phase der Häftlingsaktion zusammen, kamen allein hier zwischen 8.000 und 10.000 Menschen aus den Lagern Mauthausen, Gusen; aber auch Dachau ums Leben. Nimmt man sämtliche involvierten Lager und „Euthanasiestätten“ hinzu, lag die Summe getöteter KZ-Insassen im Rahmen der „Aktion 14f13“ bei nahezu 30.000. Die „Aktion 14f13“ bildet nicht zuletzt durch ihre personelle Verflechtung von „Euthanasie“-Ärzten und der SS ein entscheidendes Glied zwischen der Ermordung behinderter Menschen und der Vernichtung der europäischen Juden.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

► Fortsetzung von S.5

O 258/11). Dass diese Anwältin die Rechtsvertretung gegen ein ehemaliges Heimkind übernommen hatte, ist umso bemerkenswerter, weil sie sich in der Öffentlichkeit als Beistand für die Belange dieser Heimkinder darstellt. Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses tagte seit April 2010 ein weiterer Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Dort beteiligte sich Frau Doering-Striening als Opferanwältin und Vertreterin des „Deutschen Anwaltvereins“ (DAV) (Abschlussbericht, Runder Tisch Sexueller Missbrauch, S. 54).

Kann eine Rechtsanwältin glaubhaft für die Interessen der Opfer einstehen, wenn sie in juristischen Auseinandersetzungen die Heiminstitution vertritt? Das fragte auch Heidi Dettinger vom Vorstand des „Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.“. Sie wandte sich an die langjährige Ansprechpartnerin der Opfer, die ehemalige „Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“, Bundesministerin a.D. Dr. Christine Bergmann“. Sie schrieb:

„Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch tagte vom 23. April 2010 bis zum 30. November 2011. Im Jahr 2011 verklagte unser Mitglied, Herr Rolf Michael Decker, das Franz-Sales-Haus vor dem Landgericht Essen auf Schmerzensgeld wegen der unsäglichen Leiden, die ihm dort als Kind zugefügt wurde. Die Seite des Franz-Sales-Haus wurde derzeit vertreten von Frau Dr. Doering-Striening. Wir meinen, dass dies absolut unzulässig ist, denn Frau Dr. Doering-Striening hat somit zeitgleich die unterschiedlichen Seiten mit diametralen Interessen vertreten: Zum einen am Runden Tisch (vorgeblich) die Seite der geschädigten Kinder, zum anderen die Seite des Schädigers, nämlich

des Franz-Sales-Hauses. Sie hat sich unserer Information zufolge während des Prozesses dazu ausgelassen, dass die von Herrn Decker gegen das von ihr vertretene Haus vorgebrachten Klagen maßlose Übertreibungen und Lügen seien. Dies, während sie gleichzeitig am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch saß, um zu diskutieren und zu beraten, wie den geschädigten Kindern und Jugendlichen am besten zu helfen sei. (...) In der Berufung des Herrn Deckers beim OLG Hamm im Jahr 2012 hat Frau Doering-Striening das Franz-Sales-Haus wiederum vertreten. Das ist unserer Meinung nach völlig inakzeptabel und außerdem ist es gemäß § 43 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung, V.L.) (...) einem Rechtsanwalt berufsrechtlich verboten, widerstreitende Interessen zu vertreten.“

In ihrer Antwort schreibt die Ex-Ministerin am 24. Januar 2014 an „Frau Dettinger.

„Frau Dr. Doering-Striening wurde vom Deutschen Anwaltverein (DAV) als Mitglied des Runden Tisches entsandt. Sie wurde als sog. Opferanwältin eingeladen, also als Anwältin, die in Strafprozessen die Opferseite unterstützt und vertritt und über entsprechende Berufserfahrung verfügt. Sie hat sich ohne Einschränkung in diesem Sinn an dem oben skizzierten Arbeitsprogramm engagiert. Dieses Engagement war allgemeiner rechtspolitischer Natur und keine Interessenvertretung im Sinne einer Mandatswahrnehmung für ein bestimmtes Individuum mit der möglichen Folge von Interessenkonflikten. Ob und ggf. welcher Art von anwaltlichen oder sonstigen Tätigkeiten Frau Dr. Doering-Striening während ihrer Mitwirkung am Runden Tisch nachgegangen ist, war und ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Wahrnehmung von Einzelmandaten in dem von Ihnen beschriebenen Sinn steht nicht dem Umstand entgegen, dass Frau Dr.

Doering-Striening grundsätzlich die Opferseite vertritt und allein mit Blick darauf vom DAV für den Runden Tisch entsandt wurde. Im Hinblick auf den allgemeinen politischen Charakter der Arbeiten des Runden Tisches ist die Gefahr einer Interessenkollision in der von Ihnen angesprochenen Weise nicht ersichtlich.“

Danach hat politische Gremienarbeit mit der Berufstätigkeit der Anwältin nichts zu tun. Der Gedanke, dass die innere Einstellung für die Opfer Partei zu ergreifen, das Mandat für die Täter ausschließt, kommt der Ex-Ministerin nicht in den Sinn. Sicher, eine freiberuflich tätige Rechtsanwältin wird sich um finanzkräftige Mandanten bemühen und deren Interessen durchsetzen. Oder anders ausgedrückt: Wes‘ Brot ich ess‘, des‘ Lied ich sing!

Entschädigungen – aber nur zum Teil

Dass Rolf-Michael Decker trotz des Ausschlusses Behinderter vom Runden Tisch-Fond dennoch die entwürdigende, durch Rechnungen zu belegende Entschädigung von 10.000 Euro erhalten hat, lag daran, dass er den Nachweis erbringen konnte, dass er damals nicht schwachsinnig war. Er wurde daher zu Unrecht ins Franz-Sales-Haus eingewiesen.

Grundlage für die Fehldiagnose war ein Gutachten des Leiters der Rheinischen Landesklinik für Jugendpsychiatrie Bonn, Prof. Dr. Hans Aloys Schmitz. Schmitz hatte seine Karriere schon im NS-Staat begründet und befürwortete erbbiologische Selektionen. Er war in die Entscheidungen der Kindereuthanasie in der Kinderfachabteilung Waldniel-Krefeld involviert, wie das Schwurgericht in Düsseldorf im Urteil gegen Verantwortliche im Rheinland wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit von 1948 (8 KLS 8/48 – S -1/48-) festgestellt hatte. Nach den Deportation tausender Psychiatriepatienten und Behinder-



Prof. Dr. Hans Aloys Schmitz

ter während des Zweiten Weltkriegs standen viele Heime und Kliniken leer. Innerhalb weniger Jahre wurden sie mit angeblich Schwachsinnigen aufgrund von Gutachten ehemaliger NS-Ärzte wie Schmitz und anderer wieder gefüllt. Die Unrechtmäßigkeit dieser Diagnosen hat auch der damalige Kostenträger für die Heimunterbringung, der Landschaftsverband Rheinland (LVR) bestätigt. Inzwischen liegen dem LVR etliche Anträge von Betroffenen vor, die Falschdiagnosen zu annullieren, unter anderem um vom Runden Tisch entschädigt zu werden. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 unterstützt dies die LVR-Direktorin Ulrike Lubek ausdrücklich. Allerdings wird eine solche Erklärung zur Rücknahme einer Diagnose nur auf Einzelantrag gewährt. Eine Rücknahme aller Diagnosen gestand Frau Lubek nicht zu. Tatsächlich behinderte ehemalige Heimkinder bleiben – obwohl von verschiedenen Seiten seit einiger Zeit angemahnt – von besagten Leistungen des Runden Tisches ausgeschlossen. Würden die Träger dies zugestehen, kämen zu den 700-800.000 Fürsorgezöglingen des Runden Tisches Heimerziehung mehrere 100.000 anspruchsberechtigte Opfer aus Behinderteneinrichtungen hinzu. Das gilt in noch größerem Umfang, wenn die 30-jährige Frist für die Verbrechen in den Heimen fiele. Dann könnte Rolf Michael

Decker zivilrechtlich Schmerzensgeld von mehr als 335.000 Euro einklagen. Rechnet man das auf Hunderttausende ehemalige Heimkinder hoch, dann geht es um Geld – um sehr viel Geld – dass nicht gezahlt werden soll. Das betrifft nicht nur das Essener Franz-Sales-Haus, sondern viele konfessionelle und staatliche Heime und Psychiatrien. Es erklärt auch, warum für die staatlichen und kirchlichen Institutionen kein juristischer Präzedenzfall geschaffen werden darf.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Post Skriptum

Da das bisherige Verfahren im Petitionsausschuss und Bundestag zur Aufarbeitung der Gewalt gegen Heimkinder nur recht lückenhaft war und viele von den Regelungen des Runden Tisches nicht berücksichtigt worden sind, ist eine neue Eingabe an den Petitionsausschuss des Bundestages geplant. Das Hauptanliegen der neuen Initiative liegt darin, die Verstöße gegen die Menschenrechte in den Heimen der Jahre 1950 bis 1975 zum Thema zu machen. Wenn es soweit ist, werden wir vom newsletter darüber berichten.

► Fortsetzung von S.4



Wer von Grundsicherung leben muss, was bei schwerbehinderte HochschulabsolventInnen meist der Fall ist, wird über die Jobcenter zur „neuen ZAV“ gelangen. Das ist noch schwieriger. Dort ist die ZAV oftmals nicht bekannt und der Datentransfer zwischen den Behörden kompliziert. Es ist alles andere als sicher, dass aussagekräftige Beratungsunterlagen übermittelt und Eingliederzuschüsse überhaupt oder in ausreichender Höhe gewährt werden. Völlig desolat wird die Lage, wenn die kommunalen Träger alleine – also ohne Bundesagentur – für die Arbeitsvermittlung zuständig sind. Dann müssen die Arbeitssuchenden selbst bescheid wissen und sich zur ZAV durchschlagen.

Fazit: Die vier ZAV-BeraterInnen können kaum mehr individuell beraten und vermitteln. Sie sind mit Verwaltungsaufgaben und Kontaktnahmen zu den Agenturen für Arbeit und Jobcentern beschäftigt. „Ist dies mit dem Benachteiligungsverbot nach Art. 3 GG, dem Gleichheitsgrundsatz, nicht zuletzt der UN-BRK vereinbar?“ fragt Willi Bach zurecht.

Der Fachmann für Arbeitsmarktpolitik schlägt vor, zumindest die genannten, bürokratischen Hürden aus dem Weg zu räumen. Die besondere Vermittlungsstelle muss wieder mehr Zeit für die BewerberInnen haben, um ihre persönliche, berufliche und behinderungsbedingte Situation kennen zu lernen und Stellen vorschlagen zu können. Rein rechnerisch betreut dort jede der vier Fachkräfte fast 1.900 schwerbehinderte AkademikerInnen. Ergo: Es braucht mehr Personal, und ein eigenes Budget.

Nur so gelingt es Arbeitgeberbern zu vermitteln, dass Menschen mit Behinderungen Kompetenzen haben und betriebliche Probleme lösen können statt nur welche zu machen.

ERIKA FEYERABEND, ESSEN

**Lust zu schreiben?
Der/Die melde sich:**

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Loch
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

IMPRESSUM

NEWSLETTER BEHINDERTENPOLITIK NR. 55
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 65)

REDAKTION UND MITARBEIT:
Volker van der Loch (viSdP), Erika Feyerabend

REDAKTIONSADRESSE:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 430 92 55
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

DRUCK:
Zeit-Druck-Thäns, 35083 Wetter